



**Geschäftsleitung**

## Öffentliche Planauflage

---

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

### **Nachträgliche Planänderung Gebäudehöhe beim Umbau Milchviehscheune, Anbau Liegehalle sowie Erstellen einer Jauchegrube von 300 m<sup>3</sup>**

Gesuchsteller	Anton und Monika Stalder-Stutz, Trutigen 9, Sempach Station
Grundeigentümer	Anton und Monika Stalder-Stutz, Trutigen 9, Sempach Station
Grundstück	Nr. 54, Trutigen 9, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	Nr. 218 a
Zone	Landwirtschaftszone
Bewilligung	Baubewilligung nach § 196 PBG, Feststellungsentscheid nach Art. 16a ff RPG

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **7. Februar 2018 bis 26. Februar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 30. Januar 2018

**GEMEINDE NEUENKIRCH**  
**GESCHÄFTSLEITUNG**